



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Strafgerichts für die Amtsperiode 2010 - 2014

Datum: 10. Februar 2010

Nummer: 2010-065

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Kanton Basel-Landschaft

Kantonsgericht

Vorlage an den Landrat

betreffend Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Strafgerichts für die Amtsperiode 2010 - 2014

vom 10. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,

Herr Markus Metz teilt uns mit Schreiben vom 9. Februar 2010 mit, dass er das Amt als Strafrichter nicht antreten kann, da die Verwaltungskommission des Bundesverwaltungsgerichts ihm die Bewilligung für die Ausübung dieses Nebenamtes verweigert hat. Wir gelangen daher mit dem Antrag an Sie, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Das Strafgericht besteht gemäss § 4 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden aus 5 (ab 1.1.2011 sechs) vollamtlichen Präsidien und insgesamt 20 Richterinnen und Richtern. Wahlbehörde für die Mitglieder des Strafgerichts ist gemäss § 31 Abs. 2 lit. c des Gerichtsorganisationsgesetz der Landrat. Für die Mitglieder des Strafgerichtes gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung.

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, für das Strafgericht für die Amtsperiode 2010 - 2014 eine Richterin oder einen Richter zu wählen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Kantonsgerichts
Der Präsident Der Justizverwalter

A. Brunner

M. Leber